

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 12. Juli 2017

680. Amt für Justizvollzug (Standortstrategie «Geschlossener Vollzug»)

A. Ausgangslage

Das Amt für Justizvollzug (JuV) verfügt heute über rund 1350 Gefängnis- und Vollzugsplätze verteilt auf verschiedene Standorte im Kanton Zürich. Davon dienen 400 Plätze dem geschlossenen Vollzug von längeren Freiheitsstrafen und Massnahmen in der Justizvollzugsanstalt Pöschwies und 246 Plätze dem geschlossenen Vollzug von kürzeren (Ersatz-)Freiheitsstrafen in den Gefängnissen innerhalb der Bezirksanlagen Affoltern, Horgen und Meilen sowie im Flughafengefängnis (Abteilung Vollzug). Ursprünglich waren letztere Gefängnisbetriebe für die Durchführung von Untersuchungs- und Sicherheitshaft erstellt worden. Aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse eignen sie sich deshalb nur bedingt für den heute dort betriebenen geschlossenen Vollzug von (kürzeren) Freiheitsstrafen. Ebenfalls entsprechen die Flächen- und Raumverhältnisse zu grossen Teilen nicht den vom Bundesamt für Justiz für die Ausrichtung von Baubeiträgen angewendeten Richtlinien. Neben den räumlichen und betrieblichen Einschränkungen stehen in den drei betroffenen Bezirksanlagen Affoltern, Horgen und Meilen zudem in Zukunft umfangreiche Instandsetzungsarbeiten und Ausbauprojekte an, die zwingend bei laufendem Betrieb durchgeführt werden müssten. Für das Gefängnis Meilen, wo heute ausschliesslich Ersatzfreiheitsstrafen vollzogen werden, ist vorgesehen, dieses nach der geplanten Inbetriebnahme des umgebauten und erweiterten Vollzugszentrums Bachtel in Ringwil voraussichtlich auf 2020 aufzugeben.

Die Institutionenplanung für die mittel- und langfristig notwendigen Justizvollzugskapazitäten stützt sich auf eine Beurteilung der Umfeld-, Kriminalitäts- und Rechtsentwicklung, der Rechtsprechung sowie der Praxis der Vollzugsbehörden. Es wird mit einem Mehrbedarf für den geschlossenen Straf- und Massnahmenvollzug von rund 100 zusätzlichen Plätzen bis 2024 ausgegangen. In der langfristigen Perspektive bis 2034 wird mit einem weiteren Mehrbedarf von rund 50 Plätzen gerechnet. Neben einer reinen Erhöhung der Platzzahlen ist zudem eine qualitative Differenzierung des Vollzugsangebots angezeigt, die insbesondere mehr Flächen für Arbeits-, Beschäftigungs- und Nebenräumlichkeiten erfordert.

B. Standortstrategie «Geschlossener Vollzug»

Aufgrund des prognostizierten Mehrbedarfs, der anstehenden Investitionen in den betroffenen Bezirksanlagen und der zu grossen Teilen nicht den Richtlinien des Bundesamts für Justiz entsprechenden Flächen- und Raumverhältnisse hat das Amt für Justizvollzug das Immobilienamt angefragt, die bestehenden Gefängnisstandorte hinsichtlich ihrer Nutzungstauglichkeit und längerfristigen Eignung für den geschlossenen Vollzug zu überprüfen. Dabei soll im Rahmen einer Standortstrategie «Geschlossener Vollzug» aufgezeigt werden, wie unter Berücksichtigung der bestehenden Gefängnisinfrastruktur, den Standortgegebenheiten und der qualitativen Differenzierung des Vollzugsangebots der zukünftige Flächenbedarf für den geschlossenen Vollzug im Kanton Zürich sichergestellt werden kann. Im Weiteren sollen verschiedene Optionen, die potenziell von der Weiterführung und Erweiterung der Gefängnisse Affoltern und Horgen bis hin zu deren Aufgabe und dem Bau einer neuen Vollzugeinrichtung an einem bestehenden oder neuen Standort reichen, geprüft und bewertet werden. Ausgenommen von der Analyse und der zu erarbeitenden Standortstrategie sind die Bedarfs- und Kapazitätsplanungen bzw. die Standorte für die Untersuchungs- und Sicherheitshaft und den offenen Straf- und Massnahmenvollzug. Die Standortstrategie «Geschlossener Vollzug» soll unter Federführung des Immobilienamts gemeinsam mit dem Amt für Justizvollzug bis Ende 2017 erarbeitet werden.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
und der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Direktion der Justiz und des Innern und die Baudirektion werden beauftragt eine Standortstrategie zu erarbeiten, die aufzeigt, wie der langfristige Bedarf an Plätzen für den geschlossenen Vollzug im Kanton Zürich sichergestellt werden kann.

II. Mitteilung an die Baudirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi